

## Erläuterung zum Datenschutz

Die Stadt Taunusstein hat das Büro Planersocietät, Dortmund mit der Mobilitätsbefragung „Mobil in Taunusstein“ beauftragt. Es ist vertraglich sichergestellt, dass bei der Durchführung die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes (Datenschutzgrundverordnung DSGVO sowie Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz HDSIG) bei allen Schritten eingehalten werden. Die Durchführung der Mobilitätsbefragung generiert notwendige Grundlagendaten für die kommunale Verkehrsplanung, die eine Pflichtaufgabe der Stadt Taunusstein ist.

Die Durchführung der Befragung erfolgt in zwei Schritten: Im ersten Schritt werden per Zufall aus dem Einwohnermelderegister ausgewählte Teilnehmer per Post angeschrieben. Im zweiten Schritt werden die Antworten der Teilnehmer verarbeitet und ausgewertet. Beide Schritte werden in separaten Datenbeständen durchgeführt.

Für den ersten Schritt werden Adressdaten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Taunusstein zufällig ausgewählt. Diese Daten werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme per Post genutzt.

Die Aufbereitung und Auswertung der Antworten im zweiten Schritt erfolgen ausschließlich anonym, d. h. ohne Namen und Adressen. Dabei wird dafür Sorge getragen, dass auch keine indirekten Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Alle Angaben werden ausschließlich in zusammengefassten Kategorien in Tabellen und Abbildungen dargestellt. Kategorien mit weniger als sieben Einzelangaben werden nicht gebildet, um auch indirekte Rückschlüsse auf einzelne Personen auszuschließen.

**Ihre Teilnahme an der Mobilitätsbefragung ist freiwillig.**

### Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte

Stadt Taunusstein  
 Erster Stadtrat Peter Lachmuth  
 Aarstraße 150  
 65232 Taunusstein

### Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für Fragen, Auskünfte (z. B. zu gespeicherten Daten) und Beschwerden zur Verfügung:

#### Stadt Taunusstein

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
 datenschutz@Taunusstein.de  
 Tel.: 06128/241-201

#### Planersocietät

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter  
 datenschutz@planersocietaet.de  
 Tel.: 0231 / 999970-0

Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO). Die Auskunft beschränkt sich auf Ihre gespeicherten Adressdaten und umfasst nicht Ihre abgegebenen Antworten. Diese sind anonym und können Ihrer Person nicht mehr zugeordnet werden und fallen daher nicht unter das Datenschutzrecht. Sollten Ihre Adressdaten nicht richtig sein, so können Sie nach Art. 16 DSGVO die Berichtigung Ihrer Daten verlangen.

Gemäß Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sobald diese für die Durchführung der Mobilitätsbefragung nicht mehr notwendig sind. Hierzu hat sich die Planersocietät vertraglich verpflichtet. Bis zur Fertigstellung der Mobilitätsbefragung (voraussichtlich 31.10.2023) besteht nach Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO kein Anspruch auf Löschung. Bereits abgegebene Antworten können nicht gelöscht werden, weil diese ihrer Person nicht mehr zugeordnet werden können. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 Abs. 1 lit. c) DSGVO ist nur gegeben, wenn Ihre Adressdaten für die Verarbeitung nicht mehr benötigt werden. Dies erledigt sich mit Löschung der Daten nach Fertigstellung der Mobilitätsbefragung.

**Für Beschwerden und Rückfragen** wenden Sie sich zunächst bitte an die oben genannten Datenschutzbeauftragten. Weiterhin steht Ihnen für Beschwerdefälle jede Datenschutzaufsichtsbehörde zur Verfügung.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Referat 2.3, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: 0611 1408 161, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)